



Oberliga Rheinland-Pfalz / Saar

## **Einsatzbedingungen für Schiedsrichter in den RPS Oberligen (Männer/Frauen) zur Saison 2020/2021**

### Grundsätzliches

Der Gesamtkader der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der OL RPS besteht aus folgenden Unterkategorien

- Der A-Kader besteht aus Gespannen, die für einen Aufstieg in die 3. Liga in Frage kommen. Das Höchstalter beträgt 35 Jahre.
- B-Kader: Gespanne, die abhängig vom Alter noch in den A-Kader aufsteigen könnten.
- Der C-Kader besteht aus den Gespannen der OL RPS, die weder dem A- dem B-Kader, D- oder E-Kader angehören.
- D-Kader: Aufsteigergespanne aus den Landesverbänden, die in der OL RPS einsatzfähig sind. Gespanne des D-Kaders können im 1. Jahr nicht absteigen und werden im Folgejahr in den B- bzw. C-Kader übernommen.
- E-Kader (Nachwuchskader): Es handelt sich um neue Gespanne, die an die OL RPS herangeführt werden sollen, allerdings nur in Ausnahmefällen in der OL RPS eingesetzt werden und die Mehrheit ihrer Spiele in ihren Landesverbänden leiten.

Die Zuordnung der Gespanne, insbesondere die zum A-Kader, obliegt einzig dem Schiedsrichterausschuss der OL RPS. Der SRA behält sich vor, auch während der laufenden Saison Anpassungen bei der Kaderzuteilung vorzunehmen.

Der Schiedsrichterausschuss entscheidet, welches Schiedsrichtergespann als Aufsteiger in die nächst höhere Spielklasse gemeldet wird, ebenso welches Gespann als sportlicher Absteiger in den Landesverband zurückgestuft wird. Hierzu werden die Ergebnisse aus den neutralen (Wertung 80%), den Vereinsbeobachtungen (Wertung 20%), sowie die allgemeine Einsatzfähigkeit der Gespanne (u.a. Häufigkeit der Freitermine, Spielrückgaben nach Bestätigung, etc.) herangezogen. Gespanne des D- und E-Kaders unterliegen nicht der Regelung des sportlichen Absteigers.

Nach Möglichkeit sollten – in Abhängigkeit der Kaderzugehörigkeit – folgende Beobachtungen durchgeführt werden, um eine möglichst vergleichbare Datengrundlage für jedes SR-Gespann zu bekommen. Die jeweils genannte Anzahl der vorgesehenen Beobachtungen setzt die Durchführung einer vollständigen Saison mit Hin- und Rückrunde sowie die Verfügbarkeit von Beobachtern voraus:

Kader	Beobachtungen
A-Kader	6 neutrale Beobachtungen pro Saison, 3 je Halbsaison
B-Kader	4 neutrale Beobachtungen pro Saison
C-Kader	bis zum 15.03. zwei neutrale Beobachtungen
D-Kader	4 Coaching-Beobachtungen
E-Kader	Coaching-Beobachtungen nach Bedarf

Für den Einsatz als Schiedsrichter in der OL RPS Männer und Frauen gilt eine maximale Altersgrenze von 65 Jahren. Jeweiliger Stichtag für die Altersfeststellung ist der 01.07. eines Jahres. SchiedsrichterInnen, die während der Hallenrunde das Höchstalter erreichen, dürfen für die laufende Spielzeit Spiele bis zum Ende dieser Hallenrunde leiten.

Das Höchstalter für den Aufstieg als Schiedsrichter in die OL RPS beträgt 50 Jahre. Es zählt der Stichtag 01.07. des jeweiligen Jahres.

SR-Gespanne, die vom jeweiligen Landesverband als Aufsteiger in die Oberliga RPS gemeldet werden, müssen in der abgelaufenen Saison mindestens 8 Spiele in der höchsten Spielklasse ihres LV's oder der A-Jugend OL RPS geleitet haben. In der höchsten Spielklasse ihres LV's sollten dies überwiegend Männerspiele sein.

### Voraussetzungen

Voraussetzung für den Einsatz als Schiedsrichter in den RPS Oberligen Männer / Frauen ist der erfolgreiche Besuch eines Vorbereitungslehrgangs, bei dem eine zweiteilige Konditionsüberprüfung, ein Regeltest und ein Videotest nach folgenden Bestimmungen zu absolvieren sind:

- Shuttle-Run:
  - bis 50 Jahre: bis Stufe 7,5
  - über 50 Jahre: bis Stufe 6,0
  
- Ausdauerlauf
  - Es ist ein Ausdauerlauf über 4.400 Meter (bis 50 Jahre) bzw. 4.000 Meter (über 50 Jahre) in maximal 30 Minuten zu absolvieren. Auch wenn die vorgegebene Mindeststrecke erreicht ist, ist die Dauer von 30 Minuten für den Ausdauerlauf einzuhalten.

Für Gespanne des OLRPS-A-Kaders gelten für die Konditionsüberprüfung die Bedingungen der 3. Liga.

- Regeltest
  - Beim Regeltest müssen mindestens 75% der zu erreichenden Punktzahl geschafft werden. Der Regeltest ist von jedem Schiedsrichter einzeln zu bearbeiten. Ein Regeltest, bei dem beim ersten Versuch die geforderten 75% nicht erreicht wurden, kann einmalig wiederholt werden.
- Videotest
  - Ein Videotest ist beim Sommerlehrgang und beim Halbzeitlehrgang erfolgreich zu absolvieren (6/10 Szenen müssen im Gespann richtig entschieden werden). Gespanne, welche die erforderliche Anzahl von richtigen Szenen nicht erreichen, müssen beim kommenden Lehrgang sieben Szenen aus eigenen Spielen vorstellen und erläutern.

Sollte der Konditionstest nicht bestanden werden, haben die betroffenen Schiedsrichter die Möglichkeit des einmaligen Nachholens. Wird auch die Nachholprüfung nicht bestanden, scheidet das Schiedsrichtergespann aus dem OL RPS Kader aus und wird in den Landesverband zurückgestuft. Schiedsrichter, welche aus gesundheitlichen Gründen den Konditionstest nicht im Rahmen der Saisonvorbereitungslehrgänge absolvieren können, vereinbaren mit dem Schiedsrichterlehrwart einen Nachholtermin. Der Konditionstest muss bis spätestens 15.11.2020 nachgeholt sein. Ohne absolvierten Konditionstest ist kein Einsatz in der OL RPS möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

Schiedsrichter, welche zweimal in Folge den Sommerlehrgang nicht vollständig besuchen, werden an den Landesverband zurückverwiesen und kommen in den RPS Oberligen Männer und Frauen nicht mehr zum Einsatz.

Die Schiedsrichter haben pro Halbserie an einem von den Landesverbänden in eigener Verantwortung ausgerichteten Stützpunkttraining teilzunehmen. Die Stützpunkte sollten einen theoretischen, regeltechnischen Bestandteil, sowie eine Laufeinheit von ca. 30 Minuten beinhalten. Das Protokoll und die Anwesenheitsliste sind an den Schiedsrichterlehrwart der RPS zu schicken. Ist ein Schiedsrichter an einem Termin verhindert, so ist der Stützpunkt eines anderen Landesverbandes zu besuchen. Nimmt ein Schiedsrichter an keinem Stützpunkt teil, so kann der Schiedsrichterausschuss über eine Nichtberücksichtigung in den Ansetzungen für vier Wochen entscheiden.

Der Schiedsrichterausschuss behält sich vor, für SR-Gespanne Sonderaufgaben zu stellen und erwartet, dass gestellte Aufgaben von den SR-Gespannen entsprechend wahrgenommen und bearbeitet werden. Bei Punktgleichheit der letztplatzierten Gespanne (neutrale und Vereinsbeobachtungen) gilt als Absteiger das Gespann, das seine Sonderaufgaben nicht oder nur eingeschränkt ausgeführt hat.

## Ansetzungen und Spielrückgaben

Alle Spielrückgaben sind nur an den für den Kader verantwortlichen Ansetzer oder seinen Vertreter zu richten. Sie müssen in schriftlicher Form (per Post, Fax oder Mail) im Voraus erfolgen. Ab 48 Stunden vor dem Spiel haben diese telefonisch (nicht per Mail oder Fax) beim zuständigen Ansetzer oder seinem Vertreter zu erfolgen.

Jedes Schiedsrichtergespann hat für einen vom Ansetzer bzw. seinem Vertreter definierten Zeitraum Termine zu benennen, an denen es Spiele leiten kann. Der Schiedsrichterausschuss erwartet, dass SR-Gespanne der OL RPS an 65% (B- und C-Kader) bzw. 75% (A-Kader) der Wochenend-Spieltage (30 Spielwochenenden entsprechen 60 Wochenend-Spieltagen) frei eingeteilt werden kann.

Jeder Schiedsrichter ist hierzu verpflichtet, im Verbandsdatenprogramm Phönix II seine Frei / Sperrtermine nach Freischaltung der Freiwunschliste bis spätestens zum geforderten Stichtag im System Phönix II einzutragen. Kommt ein Schiedsrichtergespann dieser Aufforderung nicht nach, so erklärt es damit, dass es zu allen Spielterminen einsetzbar ist. Lehnt das Schiedsrichtergespann in diesem Fall einen Spielauftrag ab, so kann der Schiedsrichterausschuss eine mangelnde Eignung zur Leitung von Spielen der RPS Oberligen feststellen. Der Schiedsrichterausschuss behält sich vor, Schiedsrichtergespanne in den Landesverband zurückzustufen, sofern nicht genügend Termine für die Leitung von Spielen der RPS Oberligen gemeldet werden.

Die Ansetzungen sind binnen 5 Werktagen nach Zuteilung durch den Ansetzer bzw. seinen Vertreter im System Phönix II zu bestätigen. Kurzfristige Spielaufträge können auch mündlich (per Telefon) erteilt und bestätigt werden.

Bei Problemen mit Vereinen, Offiziellen, Mannschaften und Schiedsrichterkollegen müssen der Schiedsrichterwart und der Ansetzer oder sein Vertreter umgehend informiert werden.

Sobald ein(e) Schiedsrichter/in als Spieler/in durch Bescheid gesperrt wird, hat er/sie dies **sofort** an den Schiedsrichterwart und den Ansetzer zu melden. Wer als Spieler(in), Schiedsrichter(in), Sekretär, Zeitnehmer oder Offizieller gesperrt ist, darf am Spielbetrieb (also auch als Schiedsrichter/in) nicht teilnehmen. Für die Rechtsfolgen für Verein und Schiedsrichter(in) bei einer Nichtmeldung der Sperre durch den/die Schiedsrichter(in) persönlich haftet dieser allein.

Saarbrücken, 30.06.2020  
gez. Karl Heinz Junkes (Schiedsrichterwart)